

Gemeinderatsdrucksache Nr. 106/2020

Beratungsfolge	Datum		
Verw.-/Bauausschuss	29.09.2020	Vorberatung	nichtöffentlich
Gemeinderat	13.10.2020	Beschlussfassung	öffentlich

Erneuerung Stadtbach Lindenplatz

hier: Baubeschluss

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Verkehrsführung Bauabschnitt 1
3. Verkehrsführung Bauabschnitt 2
4. Querschnitt

Bezug:

GR-Drucksache Nr. 70/2020

Beschlussvorschlag:

Stadt

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Ingenieurleistungen auf Grundlage der HOAI zu vergeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Arbeiten für die nachfolgend genannten Maßnahmen auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
3. Betreffend die Regionalstadtbahn, werden auf Grund der noch offenen Trassenfestlegung keine weiteren Maßnahmen getroffen.
4. Die Finanzierung erfolgt im Haushalt 2021 mit 1.385.000 EUR brutto. 100.000 EUR sind als Planungsrate im Haushalt 2020 eingeplant.

Stadtwerke

1. Die geplante Investition in Höhe von rd. 375.000 EUR netto der FairNetz GmbH, für die Erneuerung der Gasleitung im Zuge der Bauarbeiten Erneuerung Stadtbach in 2021, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtwerke Pfullingen werden beauftragt, die erforderlichen Ingenieurleistungen auf Grundlage der HOAI zu vergeben.
3. Die Stadtwerke Pfullingen werden beauftragt die erforderlichen Tiefbau- und Rohrlegearbeiten für Erneuerung der Wasserleitung auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
4. Die Tieferlegung der Gas- und Wasserleitung, wird auf Grund der noch offenen Trassenfestlegung der Regionalstadtplan, nicht vorgesehen.
5. Die Finanzierung in Höhe von rd. 375.000 EUR netto erfolgt über den Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Pfullingen.
6. Die Werkleitung der Stadtwerke Pfullingen wird beauftragt, Material für das Bauvorhaben, soweit es nicht am Lager ist, zu beschaffen.

Fink
stellv. Bürgermeister

Finanzierungsübersicht Stadtwerke:

Direkte finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan: Ja
 Nein

Bemerkungen: Kostenrahmen

GESAMTKOSTEN der Maßnahme	jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
750.000 EUR	EUR	EUR

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan 2021 mit einem Ansatz von 750.000 Euro netto veranschlagt.

Ausreichende Mittel sind vorhanden
 nicht vorhanden (ÜPL / APL)

Finanzierung Über-/außerplanmäßige Ausgaben:

Betrag	Deckung über KST/KTR/SK	<input type="checkbox"/> Mehreinnah. <input type="checkbox"/> Wenigerausg.	Erläuterungen
EUR			

Bei Maßnahmen des Finanzhaushalts zusätzlich:

Kalkulatorische Kosten:

Die dargestellte Maßnahme hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Annahmen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

Angenommene Nutzungsdauer (ND): 40 Jahre -> jährl. AfA-Satz: 2,5 Prozent

	Jahr der Investition	Jahr der Investition + 1	Jahr der Investition + 2	Jahr der Investition + 3
Abschreibung	18.750 EUR	18.750 EUR	18.750 EUR	18.750 EUR

Finanzierungsübersicht Stadt:

Direkte finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan: Ja
 Nein

Bemerkungen: Kostenrahmen

GESAMTKOSTEN der Maßnahme Budget Gewässer	jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
900.000 EUR	EUR	EUR

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan unter

der Investitionsnummer	I-5520-011
der Kostenstelle/Kostenträger/ Sachkonto	552000/55200000/ 370010
bzw. im Budget	

mit einem Ansatz von 50.000 Euro im Finanzhaushalt 2020 und 850.000 Euro im Finanzhaushalt 2021 veranschlagt.

Ausreichende Mittel sind vorhanden
 nicht vorhanden (ÜPL / APL)

Finanzierung Über-/außerplanmäßige Ausgaben:

Betrag	Deckung über KST/KTR/SK	<input type="checkbox"/> Mehreinnah. <input type="checkbox"/> Wenigerausg.	Erläuterungen
EUR			

Bei Maßnahmen des Finanzhaushalts zusätzlich:

Kalkulatorische Kosten:

Die dargestellte Maßnahme hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Annahmen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

Angenommene Nutzungsdauer (ND): 50 Jahre -> jährl. AfA-Satz: 2 Prozent
Kalk. Zins = (Buchwert 01.01. + Buchwert 31.12.) x 0,5 x Zinssatz 3,5 %

	Jahr der Investition	Jahr der Investition + 1	Jahr der Investition + 2	Jahr der Investition + 3
Abschreibung	18.000 EUR	18.000 EUR	18.000 EUR	18.000 EUR
Kalk. Zinsen	31.185 EUR	30.555 EUR	29.925 EUR	29.295 EUR

Direkte finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan: Ja
 Nein

Bemerkungen: Kostenrahmen

GESAMTKOSTEN der Maßnahme Straßen, Wege, Brücken	jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
400.000 EUR	EUR	EUR

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan unter

der Investitionsnummer	I-5410-011
der Kostenstelle/Kostenträger/ Sachkonto	541000/54100000/ 960210
bzw. im Budget	

mit einem Ansatz von 50.000 Euro im Finanzhaushalt 2020 und 350.000 Euro im Finanzhaushalt 2021 veranschlagt.

Ausreichende Mittel sind vorhanden
 nicht vorhanden (ÜPL / APL)

Finanzierung Über-/außerplanmäßige Ausgaben:

Betrag	Deckung über KST/KTR/SK	<input type="checkbox"/> Mehreinnah. <input type="checkbox"/> Wenigerausg.	Erläuterungen
EUR			

Bei Maßnahmen des Finanzhaushalts zusätzlich:

Kalkulatorische Kosten:

Die dargestellte Maßnahme hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Annahmen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

Angenommene Nutzungsdauer (ND): 50 Jahre -> jährl. AfA-Satz: 2 Prozent
 Kalk. Zins = (Buchwert 01.01. + Buchwert 31.12.) x 0,5 x Zinssatz 3,5 %

	Jahr der Investition	Jahr der Investition + 1	Jahr der Investition + 2	Jahr der Investition + 3
Abschreibung	8.000 EUR	8.000 EUR	8.000 EUR	8.000 EUR
Kalk. Zinsen	13.860 EUR	13.580 EUR	13.300 EUR	13.020 EUR

Direkte finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan: Ja
 Nein

Bemerkungen: Kostenrahmen

GESAMTKOSTEN der Maßnahme ÖPNV und Bürgerbus	jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
125.000 EUR	EUR	EUR

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan unter

der Investitionsnummer	I-5470-010
der Kostenstelle/Kostenträger/ Sachkonto	547000/54700000/ 960210
bzw. im Budget	

mit einem Ansatz von 130.000 Euro im Finanzhaushalt 2021 veranschlagt.

Ausreichende Mittel sind vorhanden
 nicht vorhanden (ÜPL / APL)

Finanzierung Über-/außerplanmäßige Ausgaben:

Betrag	Deckung über KST/KTR/SK	<input type="checkbox"/> Mehreinnah. <input type="checkbox"/> Wenigerausg.	Erläuterungen
EUR			

Bei Maßnahmen des Finanzhaushalts zusätzlich:

Kalkulatorische Kosten:

Die dargestellte Maßnahme hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Annahmen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

Angenommene Nutzungsdauer (ND): 50 Jahre -> jährl. AfA-Satz: 2 Prozent
 Kalk. Zins = (Buchwert 01.01. + Buchwert 31.12.) x 0,5 x Zinssatz 3,5 %

	Jahr der Investition	Jahr der Investition + 1	Jahr der Investition + 2	Jahr der Investition + 3
Abschreibung	2.500 EUR	2.500 EUR	2.500 EUR	2.500 EUR
Kalk. Zinsen	4.331 EUR	4.244 EUR	4.156 EUR	4.067 EUR

Direkte finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan: Ja
 Nein

Bemerkungen: Kostenrahmen

GESAMTKOSTEN der Maßnahme Straßenbeleuchtung	jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
60.000 EUR	EUR	EUR

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan unter

der Investitionsnummer	I-5410-017
der Kostenstelle/Kostenträger/ Sachkonto	541010/54100000/ 350010
bzw. im Budget	

mit einem Ansatz von 60.000 Euro im Finanzhaushalt 2021 veranschlagt.

Ausreichende Mittel sind vorhanden
 nicht vorhanden (ÜPL / APL)

Finanzierung Über-/außerplanmäßige Ausgaben:

Betrag	Deckung über KST/KTR/SK	<input type="checkbox"/> Mehreinnah. <input type="checkbox"/> Wenigerausg.	Erläuterungen
EUR			

Bei Maßnahmen des Finanzhaushalts zusätzlich:

Kalkulatorische Kosten:

Die dargestellte Maßnahme hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Annahmen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

Angenommene Nutzungsdauer (ND): 20 Jahre -> jährl. AfA-Satz: 5 Prozent
 Kalk. Zins = (Buchwert 01.01. + Buchwert 31.12.) x 0,5 x Zinssatz 3,5 %

	Jahr der Investition	Jahr der Investition + 1	Jahr der Investition + 2	Jahr der Investition + 3
Abschreibung	3.000 EUR	3.000 EUR	3.000 EUR	3.000 EUR
Kalk. Zinsen	2.048 EUR	1.943 EUR	1.838 e	1.733 EUR

Erneuerung Stadtbach - Bachverdolung „Steingebach“

Wegen des altersbedingten, mangelhaften Zustandes der Bachverdolung „Steingebach“ vom Lindenplatz bis zur Marktstraße Geb. 23/1, muss diese auf eine Länge von ca. 230 m erneuert werden. Die Bachverdolung „Steingebach“ befindet sich im Zentrum von Pfullingen, an den Wohn- und Geschäftshäuser angrenzen. Die Straße ist sehr stark frequentiert, unter anderem mit Bus- und Schwerlastverkehr.

Das Bauwerk besteht aus Rechteck- und Gewölbeprofilen, welche starke Schäden aufweisen, wie vorangegangene Kamerabefahrungen belegen. Außerdem hat das Bauwerk größtenteils eine sehr geringe Überdeckung zur Fahrbahn der Marktstrasse und wird mit Schwerlastverkehr überfahren. Es besteht Handlungsbedarf, da die Statik des Rechteckprofils nicht mehr den derzeitigen Anforderungen entspricht, das Bauwerk altersbedingt massive Schäden ausweist und der Abflussquerschnitt durch starke Kalkablagerungen, die nicht mehr entfernt werden können, schon stark verengt ist und so die hydraulische Leistungsfähigkeit stark eingeschränkt ist.

Im Zuge der Sanierung, wird die Verdolung in den Fahrbahnbereich verlegt, damit der Platz in dem Bereich für die geplante Bebauung der Konzeptvergabe Ecke Markt-/Kurze Straße freigestellt wird. Die mit der Konzeptvergabe verbundene Umgestaltung des Kreuzungsbereiches „Kurze Straße“ – „Marktstraße“ erfolgt im Zuge dieser Maßnahme.

Das neue Stahlbetonrohrprofil DN 1100 muss den hydraulischen und statischen Anforderungen von Abflussmenge und örtlichen Verkehrsverhältnissen entsprechen. So sollen auch die Dachentwässerungen der angrenzenden Gebäude angeschlossen werden.

Während der Bauarbeiten kann im oberen Bachverlauf der Zufluss gedrosselt und über die dortige Schwelle in den Überlaufkanal des RÜB ´s „Schulstraße“ geleitet werden. Eine großräumige Umleitung während der Bauzeit ist somit nicht erforderlich. Um allerdings im unteren, offenen Bachverlauf die Fischbestände und Ökologie während der Bauzeit nicht zu gefährden, beziehungsweise zu erhalten, wird ein Durchfluss von 10 l/s ständig zu gewährleisten sein.

Die Kosten für die Bachverdolung werden mit 900.000 EUR brutto veranschlagt.

Erneuerung Gas- und Wasserleitung

Im Zuge der Erneuerung der Bachverdolung werden die Gas- und Wasserleitungen miterneuert.

An den Wasserleitungen aus Grauguss mit einem Alter von min. 50 Jahren sind bereits mehrfach Rohrbrüche aufgetreten und sollen daher auf eine Länge von ca. 340 m miterneuert werden. Diese gilt auch die Gasleitungen die von der FairNetz ebenfalls auf gleiche Länge miterneuert werden.

Die Baukosten werden mit 750.000 EUR netto veranschlagt.

Sonstige Ver- und Entsorgungsleitungen

Außerdem befinden sich im Straßenraum noch weitere Leitungen:

- Mischwasserkanal (Kreuzt die bestehende Bachverdolung bzw. verläuft parallel)
- Stromleitungen
- Telekomleitungen bzw. Kabel BW
- Leitungen der Signalisierungsanlagen
- Straßenbeleuchtung

Der Mischwasserkanal ist nicht tangiert. Eine mögliche Sanierung wird bei Bedarf im geschlossenen Verfahren als Inliner im Zuge der jährlichen Kanalsanierung durchgeführt.

Die teilweise noch abgehängte Straßenbeleuchtung wird durch Mastleuchten ersetzt. Die Kosten hierfür werden mit 60.000 EUR brutto veranschlagt

Im weiteren Planungsverlauf werden die Leitungsträger über die anstehende Baumaßnahme informiert und gebeten, den Erneuerungsbedarf der bestehenden Infrastruktur zu prüfen. Bei Bedarf werden die Strom- und Telekommunikationsleitungen kostenpflichtig durch die Betreiber erneuert.

Im Zuge der Realisierung der Konzeptvergabe und der damit verbundenen Veränderung des Straßenverlaufes sind die Glasfaserkabel der Telekom und der FairNetz GmbH auf eine Länge von rd. 80 m umzulegen. Als Verursacher für die Baulandgewinnung sind die Kosten von der Stadt Pfullingen zu tragen. Da die Kostenermittlung noch aussteht, wird von rd. 95.000 EUR brutto ausgegangen.

Für den Rückbau und Neubau der Lichtsignalanlage werden 25.000 € veranschlagt.

Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen

Die Bushaltestelle Zeppelinstraße ist als Buskap mit einer Auskragung von 2 m ausgeführt. Das Buskap wird barrierefrei umgebaut. Im Bereich des Buskaps wird ein Kassler Sonderbord auf eine Länge von 21 m versetzt, entlang diesem wird der Blindenleitbord, sowie ein Auffindefeld am vorderen Einstieg vorgesehen. Die Blindenleitlinie wird mit dunkelgrauem Betonpflaster umrandet, damit ein dauerhafter Kontrast zwischen dem Leitbord, dem Kassler Sonderbord und dem Auffindefeld gewährleistet werden kann. Der anschließende Gehweg wird asphaltiert. Das Buskap hat eine Tiefe zwischen 2,7 m bis 3,9 m bis zur Gebäudekante und ist damit ausreichend tief, so dass ein Ausklappen der nötigen Rampe und ein Wenden auf der Bushaltestelle, für Rollstuhlfahrer möglich ist.

Die Bushaltestelle Lindeplatz soll ebenfalls als Buskap mit einer Länge von 15 m in gleicher Bauweise wie an der Zeppelinstraße ausgeführt werden.

Die Kosten für die Buskaps belaufen sich auf insgesamt 125.000 EUR brutto. Der barrierefreie Umbau der Bushaltestelle Zeppelinstraße wird mit rd. 25.000 EUR gefördert.

Regionalstadtbahn

In der Machbarkeitsstudie Regional-Stadtbahn Neckar-Alb vom Januar 2020, sind in Pfullingen 2 Trassenvarianten –alte Bahntrasse oder Innestadtdurchführung -aufgeführt. Das in 2021/22 zu realisierende Bauvorhaben „Erneuerung Stadtbach“ tangiert die Innenstadtvariante im Zuge der Marktstraße, der Großen Heerstraße und Klosterstraße.

In der Machbarkeitsstudie unter Punkt 3.6 „Weitere Maßnahmen“ wird darauf verwiesen, dass Leitungsquerungen möglich sind, in Längsrichtung jedoch im Hinblick auf die Betriebssicherheit die Ver- und Entsorgungsleitungen grundsätzlich zu verlegen sind. Längsverlaufende Entwässerungsleitungen sind möglich, wenn betriebliche Einschränkungen im Bahnverkehr in Kauf genommen werden. Bei Erneuerungsmaßnahmen sollte in jedem Fall eine Freihaltetrasse berücksichtigt werden, um zukünftige Leitungsverlegungen zu vermeiden. Die Leitungen, die die Stadtbahn kreuzen oder nicht verlegt werden können, müssen gegen den Lasteintrag aus der Stadtbahn gesichert sein.

Die Einhaltung dieser Forderung ist im Bereich Lindenplatz 14 bis zur Kreuzung Marktstraße/Kurze Straße nicht realisierbar.

Für eine vollständige Schadensbehebung sind grundsätzlich mehrere Tage erforderlich, in welchen die Bahntrasse nicht genutzt werden könnte.

Der Steingebach, welcher als Stahlbetonrohr DN1100 für Schwerlastverkehr ausgelegt ist, liegt mit dem Rohrscheitel knapp unter dem Gleisaufbau. Allerdings kann das geplante Stahlbetonrohr, die erforderliche Last nicht aufnehmen, weshalb entweder ein wandverstärktes Stahlbetonrohr zur Ausführungen kommen müsste, oder ein GFK-Rohr. Eine Tieferlegung des Steingebaches ist topographisch nicht möglich. Darüber hinaus, müssten die Entwässerungshausanschlüsse unter der Bachverdolung durchgeführt werden können.

Um die höhere Last der Regionalstadtbahn aufnehmen zu können, müsste anstelle eines Stahlbetonrohres ein GFK-Rohr verlegt werden. Die Mehrkosten würden sich auf rd. 125.000 EUR brutto belaufen.

Mehrkosten Regional-Stadtbahn Variante Innenstadttrasse:

	Stadt	Stadtwerke
	[brutto inkl. BNK]	[netto inkl. BNK]
Bachverdolung GFK-Rohr	125.000,00 €	
Tieferlegung Gasleitung		30.000,00 €
Tieferlegung Wasserleitung		30.000,00 €
Mehrkosten Stadtbahn	125.000,00 €	60.000,00 €

Die Problematik wurde mit dem planenden Büro TTK, Karlsruhe thematisiert. Folgende Rückmeldung hat die Stadt Pfullingen auf Ihre Anfrage am 30.05.2020 erhalten:

Ich stimme Ihnen zu, dass es nicht möglich ist, alle längs verlaufenden Leitungen aus der Stadtbahntrasse herauszunehmen. Es besteht auch die Möglichkeit, Leitungen abschnittsweise in einem überbauten und begehbaren Versorgungskanal zu verlegen. Da das alles sehr teuer ist, würde ich zum jetzigen Zeitpunkt die Stadtbahnanforderungen dort unberücksichtigt lassen, wo das Freihalten der Stadtbahntrasse mit deutlichen Mehrkosten verbunden ist. Mit der Entscheidung für eine der beiden Stadtbahntrassen wird sich zeigen, ob es weiteren Handlungsbedarf gibt.

Aus vorgenannten Gründen wird deshalb empfohlen, bei der Ausführung keine weiteren Maßnahmen zu berücksichtigen, da die Festlegung der Stadtbahntrasse noch aussteht.

Bauablauf und Verkehrsführung

Für die Baumaßnahme werden rd. 10-12 Monate Bauzeit veranschlagt. Der Baubeginn ist im März / April 2021 geplant. Somit kann die Fertigstellung, witterungsabhängig im Frühjahr 2022 erfolgen.

Die erforderliche Fällung eines Baumes auf dem Verkehrsteiler Markt-/Kurze Strasse ist im Winter 2020/2021 geplant. Die Baumaßnahme wird in Bauabschnitte aufgeteilt, um die Verkehrsbeeinträchtigungen weitestgehend zu optimieren.

Im Bauabschnitt 1 ist die Erneuerung des Stadtbaches vom Auslauf bis auf Höhe Marktplatz 12 geplant. Des Weiteren werden die Gas- und Wasserleitungen inkl. der Hausanschlussleitungen erneuert. Durch den Rückbau

der öffentlichen Verkehrsflächen sind die Strom- und Telekomleitungen umzulegen. Darüber hinaus werden im Gehweg Beleuchtungskabel verlegt. Der Randsteinverlauf wird an die geänderte Straßenraumgestaltung angepasst und die Straßen- und Gehwegflächen werden im Bereich Marktstraße 22/1 bis Marktstraße 27 erneuert.

Der Verkehr stadtauswärts in Richtung Reutlingen, kann wie gewohnt abfließen. Der Verkehr stadteinwärts wird großräumig über die Dieselstraße, Uhlandstraße, Bismarckstraße und Zeppelinstraße umgeleitet.

Im Bauabschnitt 2 wird der Stadtbach im Bereich Marktplatz 12 bis Lindenplatz 14 erneuert. Die Gas- und Wasserleitungen, werden inklusive Hausanschlüsse bis zur Marktstraße 22 erneuert. Eine Notversorgung für die Erneuerung der Gas- und Wasserleitung ist erforderlich. Der Randsteinverlauf wird reguliert und die Straßen- und Gehwegflächen werden erneuert.

Um die Verkehrsführung im Bauabschnitt 2 gewährleisten zu können, wird der Fußgängerüberweg und das Buskap Zeppelinstraße zurückgebaut. Der Verkehr wird im Zweirichtungsverkehr über den Lindenplatz geführt. Der Verkehr stadteinwärts, wird wie im Bauabschnitt 1 großräumig umgeleitet. Der Verkehr stadtauswärts, wird über den Lindenplatz und die Marktstraße abgeleitet.

Nach Fertigstellung des Bauabschnitt 2 wird der Fußgängerüberweg wiederhergestellt und das Buskap barrierefrei erstellt.

Kosten und Finanzierung

	Stadt [brutto inkl. BNK]	Stadtwerke [netto inkl. BNK]
Bachverdolung	900.000,00 €	
Bushaltestellen	125.000,00 €	
Straßenbau	280.000,00 €	
Straßenbeleuchtung	60.000,00 €	
Ampel	25.000,00 €	
Leitungsumlegung	95.000,00 €	
Gasleitung		375.000,00 €
Wasserleitung		375.000,00 €
Gesamtsumme	1.485.000,00 €	750.000,00 €

Die Finanzierung der Planungsrate mit insgesamt 100.000 EUR erfolgt 2020 im Finanzhaushalt. Im Nachtragshaushalt 2020 wurden folgende Verpflichtungsermächtigungen beschlossen:

- 1.260.000 EUR Bachausbau Steingebach
- 125.000 EUR Umrüstung Hochborde Bushaltestellen (anteilig)

Somit sollen 1.385.000 EUR im Finanzhaushalt 2021 und im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Pfullingen 750.000 € für die der Gas- und Wasserleitungen eingeplant werden.

Ausschreibung und Vergabe

Das Ingenieurbüro Herrmann und Mang wurde im Mai 2019 mit der Planung der Erneuerung der Bachverdolung „Steingebach“ für die Leistungsphasen 1-4. beauftragt. Im Zuge der Ausarbeitung hat sich gezeigt, dass auch die Gas- und Wasserleitung auszutauschen sind und für die Baulandgewinnung für die im Juli 2020 beschlossene Konzeptvergabe Ecke Markt-/Kurze Straße der Straßenraum zu gestalten ist. Auf Grund der örtlichen Zusammengehörigkeit, ist das Büro Herrmann und Mang, mit den weiteren Ingenieurleistungen, auf Grundlage der HOAI zu beauftragen.

Es ist geplant, die Tief- und Straßenbauarbeiten für die Gesamtmaßnahme gemeinsam für die Stadt, die Stadtwerke Pfullingen und die FairNetz GmbH auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Des Weiteren ist vorgesehen, den Rohrleitungsbau für die Wasserleitungen auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Der Rohrleitungsbau der Gasleitungen wird durch die FairNetz GmbH durchgeführt.

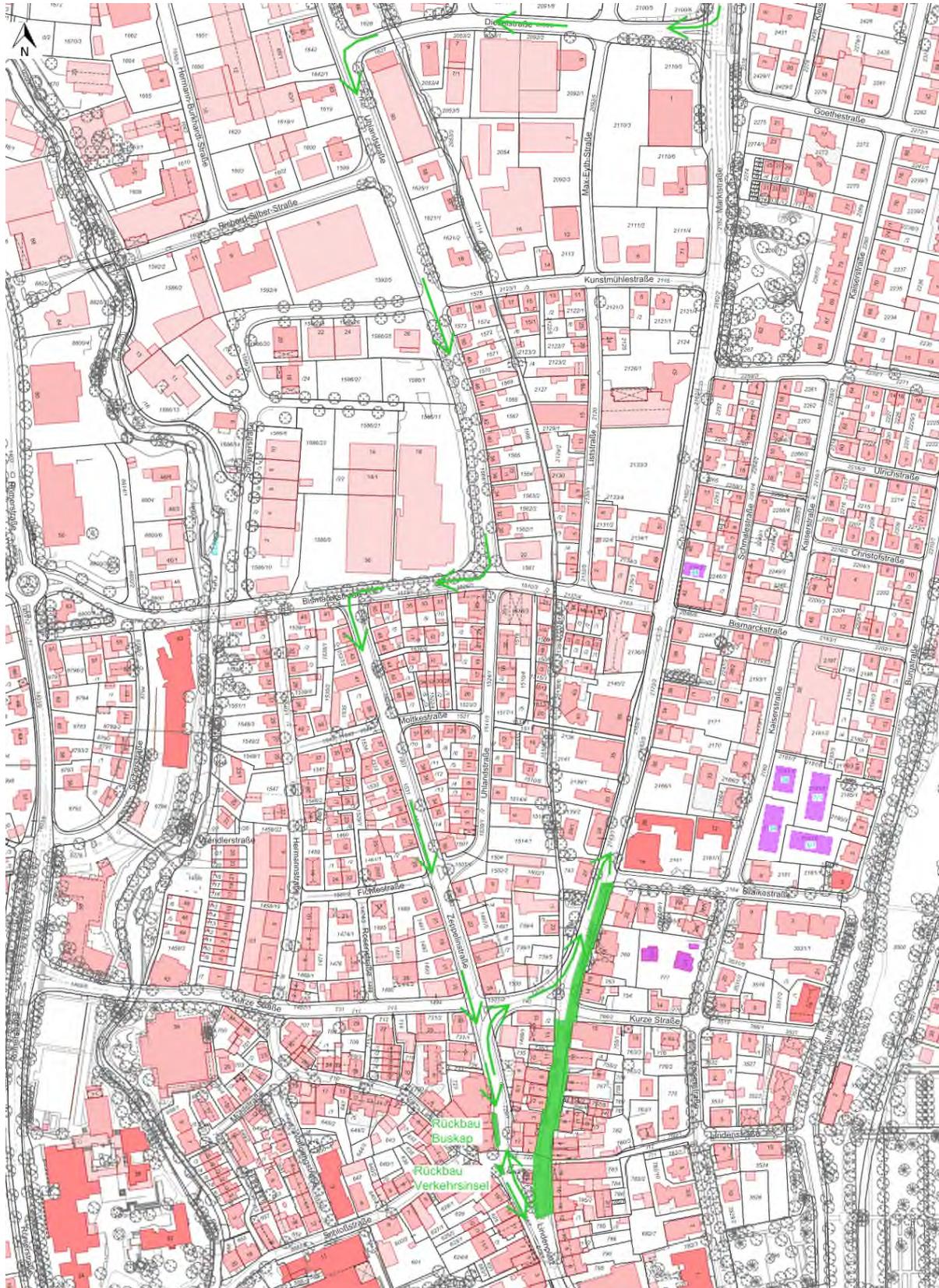
Nachdem im Nachtragshaushalt 2020 für den Bachausbau Steingebach eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.260.000 EUR und anteilig eine Verpflichtungsermächtigung, für die Umrüstung Hochborde Bushaltestellen mit 125.000 EUR beschlossen wurde, ist geplant, die Ausschreibung und Vergabe in 2020 durchzuführen. Durch die Ausschreibung in 2020 sind wirtschaftlichere Angebote zu erwarten und der geplante Baubeginn im März / April 2021 ist realisierbar.

Pfullingen, 15.09.2020

Karl-Jürgen Oehrle

Sonja Seeger

Verkehrsführung Bauabschnitt 2



Querschnitt Steingebach

